

Verkehrssicherungspflichten und Gefälligkeiten: Sturz im Supermarkt und Gefahren beim Ausparken

BGB AT

Schuldrecht AT

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- C (Carmen Cresse): Kundin im Supermarkt; Halterin und Eigentümerin eines Pkw.
- S (Sören Saubermann): Inhaber des Supermarkts.
- F (Frederik Fahrenstedt): Freund Cs; Halter und Eigentümer eines eigenen Pkw.

Geschehen

Teil 1

Fall „Sturz auf der Kundentoilette“

- C fährt eine längere Strecke zum für seine günstigen Preise bekannten Supermarkt von S.
- Vor dem Einkauf sucht sie die öffentlich zugängliche Kundentoilette auf.
- Der Boden ist von einem Mitarbeiter Ss kurz zuvor gewischt worden und noch feucht; die Beleuchtung leuchtet den Raum nur schwach aus, sodass C die Nässe nicht erkennen kann.
- C rutscht beim Betreten aus, stürzt und bricht sich die Hand.
- C meint, S hätte Schilder zur Rutschgefahr aufstellen und die Böden regelmäßig kontrollieren müssen.

- S hält Kontrollen für unwirtschaftlich und Vorsichtsmaßnahmen allenfalls in den Verkaufsräumen, nicht in den Sanitärbereichen, für veranlasst.

Aufgabe Teil 1

C verlangt von S Schmerzensgeld. Zu Recht?

Teil ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Teil 1

A. Anspruch C gegen S aus §§ 280 I, 241 II, 311 II Nr. 2 BGB

Obersatz: Erforderlich ist ein vorvertragliches Schuldverhältnis, eine Pflichtverletzung, Vertretenmüssen und ein Schaden.

I. Vorvertragliches Schuldverhältnis (§ 311 II Nr. 2 BGB)

Definition: Ein vorvertragliches Vertrauensschuldverhältnis entsteht bereits durch die Anbahnung eines Vertrages; das Betreten eines Geschäftsraums genügt (BeckOK BGB/Sutschet § 311 Rn. 48).

Subsumtion: C hat den Supermarkt von S betreten. (+).

II. Pflichtverletzung (§ 241 II BGB)

Definition Verkehrssicherungspflicht: Wer in seinem Verantwortungsbereich eine Gefahrenlage schafft, hat die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, die ein umsichtiger und verständiger, in vernünftigen Grenzen vorsichtiger Mensch zur Schadensvermeidung für erforderlich hält (BGH NJW 2021, 1090).

Subsumtion: Im Supermarkt einschließlich der Sanitärbereiche ist die Verhinderung von Nässe auf dem Boden eine zumutbare Maßnahme; ein Kunde rechnet ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug – präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen – Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € – Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <http://www.juralernen.de/klausuren/verkehrssicherungspflichten-und-gefaelligkeiten-sturz-im-supermarkt-und-gefahren-beim-ausparken>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.